



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Nr. 7 – 27. Jahrgang – Potsdam, 17. Juli 2017

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Neufassung des Verzeichnisses der außerdeutschen Länder Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 8. Juni 2017 (1456-I.4)	54
Einführung einheitlicher Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg – Allgemeine Vordrucke – (Vordruckreihe AVR) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 15. Juni 2017 (1414-I.SH 5)	54
Anordnungen zum Anwaltsgericht und Anwaltsgerichtshof im Land Brandenburg Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 23. Juni 2017 (3120-I.001)	54
Bekanntmachungen	
Widerruf der Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 21. April 2017	55
Ungültigkeit von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 29. Juni 2017	55
Personalnachrichten	55
Ausschreibungen	56

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Neufassung des Verzeichnisses der außerdeutschen Länder

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 8. Juni 2017
(1456-I.4)

Die Generalaktenverfügung, die mit Allgemeiner Verfügung des Ministers der Justiz vom 16. März 1991 (JMBl. S. 6) für das Land Brandenburg in Kraft gesetzt wurde, beinhaltet den Generalaktenplan, der als Anlage das Verzeichnis der außerdeutschen Länder enthält. Dieses Verzeichnis wurde neu gefasst.

Die Neufassung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2017 für den Bereich der Justizverwaltung des Landes Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 17. Februar 2016 (JMBl. S. 23) außer Kraft.

Das Verzeichnis der außerdeutschen Länder wird den Gerichten und Justizbehörden als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Potsdam, den 8. Juni 2017

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

Einführung einheitlicher Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg – Allgemeine Vordrucke – (Vordruckreihe AVR)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 15. Juni 2017
(1414-I.SH 5)

Die Allgemeine Verfügung vom 20. September 1998 (JMBl. S. 114), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 20. Juli 2009 (JMBl. S. 75) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Es werden folgende weitere Vordrucke zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg – Allgemeine Vordrucke – eingeführt:

IX. Sonstige allgemeine Vordrucke (AVR 200 - 299)

AVR 270 Antrag auf Erteilung eines Grundbuchausdrucks
AVR 271 Antrag auf Berichtigung des Grundbuchs
AVR 272 Antrag auf Namensberichtigung im Grundbuch.

Brandenburg an der Havel, den 15. Juni 2017

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Clavée

Anordnungen zum Anwaltsgericht und Anwaltsgerichtshof im Land Brandenburg

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 23. Juni 2017
(3120-I.001)

1. Der Anwaltsgerichtshof bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht hat zwei Senate.
2. Bei dem Anwaltsgericht im Bezirk der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg bestehen zwei Kammern.
3. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Behördenleitung werden der Präsident des Anwaltsgerichtshofs durch den Vorsitzenden des jeweils anderen Senats des Anwaltsgerichtshofs und der geschäftsleitende Vorsitzende des Anwaltsgerichts durch den Vorsitzenden der jeweils anderen Kammer des Anwaltsgerichts vertreten.
4. Ehrenamtliche Richter, denen das Amt eines Vorsitzenden beim Anwaltsgerichtshof oder Anwaltsgericht übertragen ist, werden vor einem Senat des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vereidigt.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 10. Februar 1992 (JMBl. S. 188) außer Kraft.

Potsdam, den 23. Juni 2017

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

Bekanntmachungen

Widerruf der Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 21. April 2017

Die Anerkennung von Herrn Daniel Böhm als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung wurde gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 4 des Brandenburgischen Gütestellengesetzes widerrufen.

Ungültigkeit von Dienstausweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 29. Juni 2017

Folgender abhanden gekommener Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Frau Richter am Finanzgericht **Susanne Braunsdorf**, Dienstausweis-Nr. **203 790**, ausgestellt am 1. Juli 2011, gültig bis 30. Juni 2021.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Nutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz mitzuteilen.

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:
zum **Vorsitzenden Richter am Landgericht**: Richter am Landgericht André Simon in Cottbus; zu **Justizoberinspektorinnen**: Justizinspektorinnen Christina Grogorick und Nadine Dabow in Cottbus; zum **Obergerichtsvollzieher – A9 mit Amtszulage –**: Obergerichtsvollzieher Lutz Seidel in Zossen

Ruhestand:
Vorsitzende Richterin am Landgericht Angelika Eibisch aus Potsdam; Justizoberamtsrätin Gudrun Freudenberg aus Fürstenwalde/Spree; Justizamtfrau Christa Wullmann aus Fürstenwalde/Spree; Obergerichtsvollzieherin Christa Brätz aus Brandenburg an der Havel

Staatsanwaltschaften

Ruhestand:
Staatsanwältin Brigitte Guttke aus Cottbus

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:
zum **Präsidenten des Verwaltungsgerichts – R 4 –**: Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Jan Bodanowitz in Potsdam

Versetzt:
Richter am Verwaltungsgericht Martin Gutfrucht vom Landgericht Neuruppin zum Verwaltungsgericht Potsdam

Finanzgerichtsbarkeit

Ernannt:
zum **Vorsitzenden Richter am Finanzgericht**: Richter am Finanzgericht Dr. Oliver Bugge

Justizvollzug

Ruhestand:
Justizvollzugsamtsinspektor Reinhard Klopsteg aus Wriezen und Justizvollzugshauptsekretär Friedhelm Weiß aus Luckau-Duben

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

I.

Es wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegenge-
sehen:

- bei dem Landgericht Cottbus

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Land-
gericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO),
- bei dem Landgericht Neuruppin

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Land-
gericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg, die sich unter Berücksichtigung des § 12 Absatz 2 Satz 2 DRiG seit mindestens fünf Jahren im richterlichen Probedienst befinden.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2017** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

II.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegenge-
sehen:

- bei dem Amtsgericht Eberswalde

eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des
Amtsgerichts
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2017** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

III.

Es wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegenge-
sehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg sollen mehrere **Richterinnen oder Richter auf Probe** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) für die ordentliche Gerichtsbarkeit eingestellt werden. Es wird die Bereitschaft erwartet, an allen Gerichtsstandorten der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Land Brandenburg tätig zu sein.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mit mindestens vollbefriedigendem Ergebnis abgelegt haben.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **vier Wochen** nach Veröffentlichung an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel, zu richten.

IV.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Sozialgericht Frankfurt (Oder)
 - eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Sozialgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle bei dem Sozialgericht Frankfurt (Oder) richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2017** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

**Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts**

I.

Es wird Bewerbungen um folgende Stellen entgegengesehen:

Für Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger die in der Rechtspflege des gehobenen Justizdienstes an den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg tätig sind:

im gesamten Geschäftsbereich

**1 oder mehrere Justizoberamtsrätinnen/
Justizoberamtsräte**

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 9 BeamStG in Verbindung mit § 20 Absatz 3 LBG).

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung der Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

II.

Es wird Bewerbungen um folgende Stellen entgegengesehen:

I)

Für Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger, die in der Rechtspflege des gehobenen Justizdienstes an den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg tätig sind:

a) im Landgerichtsbezirk Cottbus

beim Amtsgericht Bad Liebenwerda

1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)

beim Amtsgericht Cottbus

1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)

beim Amtsgericht Königs Wusterhausen

1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)

beim Amtsgericht Senftenberg

1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)

b) im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)

beim Amtsgericht Bad Freienwalde

1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)

beim Amtsgericht Bernau bei Berlin

1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)

beim Amtsgericht Fürstenwalde/Spree

1 oder mehrere Justizamtfrauen/Justizamtmänner
(Besoldungsgruppe A 11)

beim Amtsgericht Strausberg

1 Justizamtfrau/Justizamtmann
(Besoldungsgruppe A 11)

c) im Landgerichtsbezirk Neuruppin**beim Landgericht Neuruppin**

1 oder mehrere Justizoberinspektorinnen/
Justizoberinspektoren
(Besoldungsgruppe A 10)

beim Amtsgericht Neuruppin

1 Justizamtfrau/Justizamtmann
(Besoldungsgruppe A 11)

1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)

beim Amtsgericht Oranienburg

1 Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor
(Besoldungsgruppe A 10)

1 Justizamtfrau/Justizamtmann
(Besoldungsgruppe A 11)

beim Amtsgericht Prenzlau

1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)

beim Amtsgericht Zehdenick

1 Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor
(Besoldungsgruppe A 10)

d) im Landgerichtsbezirk Potsdam**beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel**

1 Justizamtfrau/Justizamtmann
(Besoldungsgruppe A 11)

1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)

beim Amtsgericht Nauen

1 Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor
(Besoldungsgruppe A 10)

e) beim Amtsgericht Potsdam

1 oder mehrere Justizamtfrauen/Justizamtmänner
(Besoldungsgruppe A 11)

1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)

II)

Für Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger und/oder Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter, die in der Rechtspflege und/oder in Verwaltungsangelegenheiten des gehobenen Justizdienstes bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht tätig sind:

1 oder mehrere Justizoberinspektorinnen/
Justizoberinspektoren
(Besoldungsgruppe A 10)

1 oder mehrere Justizamtfrauen/Justizamtmänner
(Besoldungsgruppe A 11)

III)

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg, die bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht tätig sind.

1 oder mehrere Sozialoberinspektorinnen/
Sozialoberinspektoren
(Besoldungsgruppe A 10)

1 oder mehrere Sozialamtfrauen/Sozialamtmänner
(Besoldungsgruppe A 11)

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 9 BeamStG in Verbindung mit § 20 Absatz 3 LBG).

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung der Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

- eine Stelle für eine **Oberamtsanwältin/einen Oberamtsanwalt** (Besoldungsgruppe A 13 gD) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- zwei Stellen für eine **Justizamtsrätin/einen Justizamtsrat** (Besoldungsgruppe A 12 gD) bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg,
- zwei Stellen für eine **Justizamtsfrau/einen Justizamtsmann** (Besoldungsgruppe A 11) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- eine Stelle für eine **Justizamtsfrau/einen Justizamtsmann** (Besoldungsgruppe A 11) bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin,
- eine Stelle für eine **Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor** (Besoldungsgruppe A 10) bei der Staatsanwaltschaft Cottbus,
- eine Stelle für eine **Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor** (Besoldungsgruppe A 10) bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin,
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD mit Amtszulage) bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin,
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) bei der Staatsanwaltschaft Cottbus,

- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- eine Stelle für eine **Justizhauptsekretärin/einen Justizhauptsekretär** (Besoldungsgruppe A 8) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- zwei Stellen für eine **Justizhauptsekretärin/einen Justizhauptsekretär** (Besoldungsgruppe A 8) bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin,
- zwei Stellen für eine **Justizhauptsekretärin/einen Justizhauptsekretär** (Besoldungsgruppe A 8) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam,
- eine Stelle für eine **Erste Justizhauptwachmeisterin/einen Ersten Justizhauptwachmeister** (Besoldungsgruppe A 5) bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg.

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 9 BeamtStG in Verbindung mit § 20 Absatz 3 LBG).

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Stellenbesetzung.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2017** auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, 14767 Brandenburg an der Havel zu richten.

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0